

Personalkosten ab 01.10.2018

Stud. Hilfskräfte und stud./akad. Tutoren

Stand 18.05.2018

Bei den angegebenen Arbeitgeber-Gesamtkosten handelt es sich jeweils um den Höchstsatz. Der Personalservice empfiehlt, für die Berechnung Ihres Finanzierungsbedarfs immer mit den angegebenen Höchstsätzen zu rechnen, da der Sozialversicherungsstatus der jeweiligen Hilfskräfte und Tutoren nur auf der Grundlage der persönlichen Einstellungsunterlagen ermittelt werden kann.

SHK	Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	Arbeitgeber-Gesamtkosten
1 Stunde Entgelt 10,13 Euro	13 % KV) 15 % RV) 28,24 % 0,24 % U2-Umlage)	12,99 Euro
(Minijob 450,00 EUR = max. 44 Std./Monat möglich)		

Stud. TUT	Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung	Arbeitgeber-Gesamtkosten
1 SWS Entgelt 114,67 Euro	13 % KV) 15 % RV) 28,24 % 0,24 % U2-Umlage)	147,05 Euro
(Minijob 450,00 EUR = max. 3,5 SWS/Monat möglich)		

Akad. TUT	Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung	Arbeitgeber-Gesamtkosten
1 SWS Entgelt 181,45 Euro	13 % KV) 15 % RV) 28,24 % 0,24 % U2-Umlage)	232,69 Euro
(Minijob 450,00 EUR = max. 2,0 SWS/Monat möglich)		

ACHTUNG! Wichtiger Hinweis für Drittmittel- oder Spenden-finanzierte Beschäftigungen:

Bei Beschäftigungen, welche aus Drittmitteln (auch Spenden!) finanziert werden, ist **zusätzlich ein monatlicher** Beitrag für die Landesunfallkasse (LUK) hinzuzurechnen. **Dieser beträgt zur Zeit 15,33 Euro**, unabhängig davon, ob die Einstellung für ganze oder halbe Monate erfolgt.

Beispiele:

- Beschäftigungszeitraum: 01.05. - 30.06.2018 ⇒ Es werden LUK-Beiträge für 2 Monate fällig.
- Beschäftigungszeitraum: 16.05. - 15.06.2018 ⇒ Es werden LUK-Beiträge für 2 Monate fällig.
- Beschäftigungszeitraum: 16.05. - 30.06.2018 ⇒ Es werden LUK-Beiträge für 2 Monate fällig.